

PROTOKOLL Nr. 2016-08

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 11. April 2017, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Gerhard, GR. Obrist Peter, GR. Scherer Daniela, GR. MMag. Ganner Johannes (ab 19:55), GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Lienharter Peter und GR. Obererlacher Christine.

Abwesend: GR. Obererlacher Johann, welcher entschuldigt ist;

Beginn: 20.00 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln, werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt eine Änderung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-07 der Sitzung vom 15.03.2017, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Männerchors Obertilliach über die Gewährung einer Jubiläumszuwendung (Veranstaltungen 30-jähriges Bestandsjubiläum).
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Pfarrkirche Obertilliach für die Restaurierung der Kirche St. Peter und Paul in Leiten.
3. Information, Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibungen für den Kindergarten der Gemeinde.
4. Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.
5. Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.
6. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Änderung des Bewirtschaftungsübereinkommens vom 29.06.2016 zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen und der Gemeinde Obertilliach.
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verwendung des angemieteten Radladers.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Preßl Johannes, Dorf 61/1, zur Nutzung des öffentlichen Gutes Gst. 2770, KG Obertilliach, zur Herstellung eines Einwurfschachtes für Hackgut an der Nordseite beim bestehenden Wohngebäude „Preßl – Dorf 61“ auf dem Gst. 3474, KG Obertilliach.
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat den Antrag des Männerchors Obertilliach (Erf.Nr. E-2017-146) betreffend Gewährung einer Jubiläumszuwendung zum 30-jährigen Bestandsjubiläums im Jahr 2017 zur Kenntnis. Im Jahr 2017 sind zwei Veranstaltungen geplant (09.07.2017 – Sängerfest; 27.10.2017 – Festabend).

Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer erläutert die geplanten Veranstaltungen zum 30-jährigen Bestandsjubiläum des Männerchors Obertilliach näher. Die eingeladenen Gastchöre erhalten keine Gagen für die Auftritte.

Bürgermeister Matthias Scherer schlägt einen Betrag in der Höhe von € 1.000,00 vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:
Dem Männerchor Obertilliach wird als Jubiläumszuwendung zum 30-jährigen Bestandsjubiläum im Jahr 2017 ein Beitrag in der Höhe von € 1.000,00 gewährt.

GR. MMag. Ganner Johannes reg an, dass ein Transparent seitens der Gemeinde angefertigt wird, welches bei den jeweiligen Veranstaltungen im Falle einer Subventionsgewährung vom Veranstalter an geeigneter Stelle am Veranstaltungsort positioniert und auf die Förderung bzw. Unterstützung der Veranstaltung durch die Gemeinde Obertilliach hingewiesen werden sollte.

z.P.2) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die Pfarre Obertilliach die Filialkirche St. Peter und Paul in Leiten restauriert.
Dem Gemeinderat wird der Antrag (E-2016-861) des röm.-kath. Pfarramtes Obertilliach, Dorf 55, 9942 Obertilliach, über die Gewährung einer Subvention zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtkosten der Renovierung der Filialkirche St. Peter und Paul belaufen sich € 253.620,00 (Kostenschätzung datiert mit 26.9.2016). Dem Ansuchen war auch ein nicht vollständiger Finanzierungsplan (datiert mit 26.9.2016) angeschlossen.

Im Voranschlag 2017 (mit Mittelfristplan) der Gemeinde Obertilliach ist für dieses Projekt ein Betrag von € 21.000,00 (aufgeteilt auf drei Jahresraten zu € 7.000,00 für 2017, 2018 und 2019) veranschlagt.

Der Gemeinderat diskutiert über die Gewährung der Subvention für die Renovierung der Filialkirche St. Peter und Paul in Leiten. Bei der Gewährung der Subvention kann auf den Umstand hingewiesen werden, dass seitens der "Kirche" bei Anliegen der Gemeinde Obertilliach auch ein entsprechendes Entgegenkommen erwartet wird.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach wird für die Renovierung der Filialkirche St. Peter und Paul in Leiten einen Betrag von € 21.000,00 (aufgeteilt auf drei Jahre – 2017, 2018, 2019) als verlorenen Zuschuss gewähren.

Bei der Gewährung der Subvention kann auf den Umstand hingewiesen werden, dass seitens der "Kirche (Diözese)" bei Anliegen der Gemeinde Obertilliach für öffentliche Zwecke auch ein entsprechendes Entgegenkommen erwartet wird.

z.P.3) Der Gemeinderat fass einstimmig (10 Stimmen) folgende Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach schreibt die nachfolgenden Stellen laut den vorliegenden Ausschreibungsentwürfen aus:

- Pädagogische Fachkraft (gruppenführende/r Kindergartenpädagoge/in – Leitung des Kindergarten Obertilliach; Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden – 5 Tage Woche (inkl. der gesetzlichen Vor- und Nachbereitungszeiten) das sind 100 % der Vollbeschäftigung;
- Assistenzkraft/Stützkraft für den Gemeindekindergarten Obertilliach; Beschäftigungsausmaß 27 Wochenstunden – 5 Tage Woche (inkl. der gesetzlichen Vor- und Nachbereitungszeiten), das sind 67,50 % der Vollbeschäftigung

Der Abgabetermin für die Bewerbungen wird mit Freitag, 12. Mai 2017, 17.00 Uhr, Gemeindeamt Obertilliach, festgesetzt.

z.P.4) Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2016 und der Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen durch den Gemeinderat zu genehmigen ist. Er bittet Herrn GR. MMag. Ganner Johannes als Substanzverwalter und den 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen Herrn GR. Obrist Peter, um einen Bericht zur Jahresrechnungen 2016 und des Voranschlages 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.

GR. Obrist Peter als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen gibt einen Bericht zur durchgeführten Kassenprüfung, welche am 16.03.2017 stattgefunden hat. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeit bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

GR. MMag. Ganner Johannes, Substanzverwalter der GGAG Bergen, berichtet, dass bereits im November 2016 die Budgetplanung für das Jahr 2017 erstellt wurde. Ein Bewirtschaftungsübereinkommen mit der GGAG Bergen hat Bestand.

Der Substanzverwalter bringt dem Gemeinderat die Zahlen des Voranschlages 2017 zur Kenntnis und erläutert die einzelnen Positionen näher (geplante Holznutzungen, Almflächenbewirtschaftung, Bewirtschaftungsbeitrag).

Voranschlag 2017:

Summe Einnahmen:	€ 26.300,00
Summe Ausgaben:	€ 41.800,00
Abgang (Verlust):	€ 15.500,00

Die Vorlage der Jahresrechnung 2016 Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen wird dem Gemeinderat zahlenmäßig zur Kenntnis gebracht (Bestandskonten, Ertragskonten – detaillierte Aufstellung und Erläuterung durch den Substanzverwalter).

Jahresrechnung 2016:

Anfangsbestand:	€	9.367,73
zuzüglich Summe Einnahmen:	€	21.356,50
abzüglich Summe Ausgaben:	€	22.580,45
Endbestand:	€	8.143,78
Abgang (Verlust):	€	1.223,78

Im Gemeinderat wird über den Voranschlag 2017 der GGAG Bergen diskutiert – Abgang (Verlust) sollte sich künftighin in Grenzen halten; der Flatschklammweg wird in mehreren Etappen saniert; die Ertragskraft der GGAG Bergen ist als äußerst schlecht einzustufen; die Rechtholznutzung durch die Nutzungsberechtigten wird derzeit erhoben; auf eine zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung wird hingewiesen;

Der Gemeinderat fasst mit 7 Stimmen (GR. Indrist Hansjörg wegen Befangenheit als Obmann der GGAG Bergen nicht mitgestimmt; GR. Obererlacher Christine und GR. Lienharter Peter haben sich der Stimme enthalten – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abst. 2 TGO 2001 als Ablehnung) folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen, welche auch den Voranschlag 2017 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2016:

Anfangsbestand:	€	9.367,73
zuzüglich Summe Einnahmen:	€	21.356,50
abzüglich Summe Ausgaben:	€	22.580,45
Endbestand:	€	8.143,78
Abgang (Verlust):	€	1.223,78

Voranschlag 2017:

Summe Einnahmen:	€	26.300,00
Summe Ausgaben:	€	41.800,00
Abgang (Verlust):	€	15.500,00

z.P.5) Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2016 und der Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten durch den Gemeinderat zu genehmigen ist. Er bittet Herrn GR. MMag. Ganner Johannes als Substanzverwalter und den 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten Herrn GR. Obrist Peter, um einen Bericht zur Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.

GR. Obrist Peter als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten gibt einen Bericht zur durchgeführten Kassenprüfung, welche am 11.03.2017 stattgefunden hat. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeit bzw. Mängel festgestellt. Lediglich bei einer Rechnung wurde ein Skontoverfall festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

GR. MMag. Ganner Johannes, Substanzverwalter der GGAG Leiten, bringt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der GGAG Leiten zur Kenntnis.

Jahresrechnung 2016:

Anfangsbestand:	€ 63.655,29
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 11.345,63
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 11.231,01
Endbestand:	€ 63.769,51
Überschuss (Gewinn):	€ 114,62

Weiters bringt der Substanzverwalter der GGAG Leiten dem Gemeinderat den Voranschlag 2017 der GGAG Leiten zur Kenntnis.

Voranschlag 2017

Summe Aufwand:	€ 19.900,00
Summe Ertrag:	€ 8.600,00
Abgang:	€ 11.300,00

Im Gemeinderat wird über den Voranschlag 2017 der GGAG Leiten diskutiert – Abgang (Verlust) sollte künftighin sich in Grenzen halten; bei der GGAG Leiten sieht die Situation etwas besser aus; eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist auch bei der GGAG Leiten notwendig;

Der Gemeinderat fasst mit 8 Stimmen (GR. Obererlacher Christine und GR. Lienharter Peter haben sich der Stimme enthalten – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung) folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, welche auch den Voranschlag 2017 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2016:

Anfangsbestand:	€ 63.655,29
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 11.345,63
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 11.231,01
Endbestand:	€ 63.769,51
Überschuss (Gewinn):	€ 114,62

Voranschlag 2017

Summe Aufwand:	€ 19.900,00
Summe Ertrag:	€ 8.600,00
Abgang:	€ 11.300,00

- z.P.6) Substanzverwalter MMag. Ganner Johannes berichtet, dass im Bewirtschaftungsübereinkommen vom Juni 2016 ein Bewirtschaftungsbeitrag in Höhe von € 2.700,00 festgeschrieben ist. In der Folge hat sich herausgestellt, dass mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden werden kann (die Bewirtschaftung der Almen durch die Nutzungsberechtigten erfordert einen höheren Aufwand). Die Erhöhung des Bewirtschaftungsbeitrages sollten eine stärkere Bindung der Nutzungsberechtigten gewährleisten.

Im Gemeinderat wird über die Situation der Bewirtschaftung der Almflächen in der GGAG Bergen diskutiert (Anpassung des Bewirtschaftungsbeitrages). Der Bewirtschaftungsbeitrag sollte auf € 5.700,00 erhöht und das abgeschlossene Bewirtschaftungsübereinkommen dahingehend abgeändert werden.

Der Gemeinderat fasst mit 6 Stimmen (GR. Indrist Hansjörg wegen Befangenheit als Obmann der GGAG Bergen nicht mitgestimmt; GR. Obererlacher Markus, GR.

Obererlacher Christine und GR. Lienharter Peter haben sich der Stimme enthalten – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung) folgenden Beschluss:

Das mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Obertilliach vom 29.06.2016 genehmigte Bewirtschaftungsübereinkommen – abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obertilliach und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen – wird im Punkt „V. Bewirtschaftungsabgeltung“ abgeändert, wobei der 1. Satz nunmehr wie folgt lautet:

Die Abgeltung für die vertragsgegenständliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung beträgt pauschal € 5.700,00 (in Worten: fünftausendsiebenhundert Euro).

- z.P.7) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass für die Schneeräumung im Winter 2016/2017 ein Radlader von der Fa. Kuhn angemietet wurde. Nunmehr sollt die weitere Vorgangsweise für den angemieteten Radlader abgeklärt werden (Rückgabe oder Eigentumserwerb).

Gde.arbeiter Ebner Roland berichtet kurz über den Einsatz des Radladers in den vergangenen Monaten. Das Fahrzeug hat sich für den Einsatzbereich bewährt.

Festgehalten wird, dass der Gemeindetraktor (Fendt) einer Generalreparatur unterzogen wurde, jedoch sollte der Traktor nicht für größere Schneeräumungseinsätze verwendet werden.

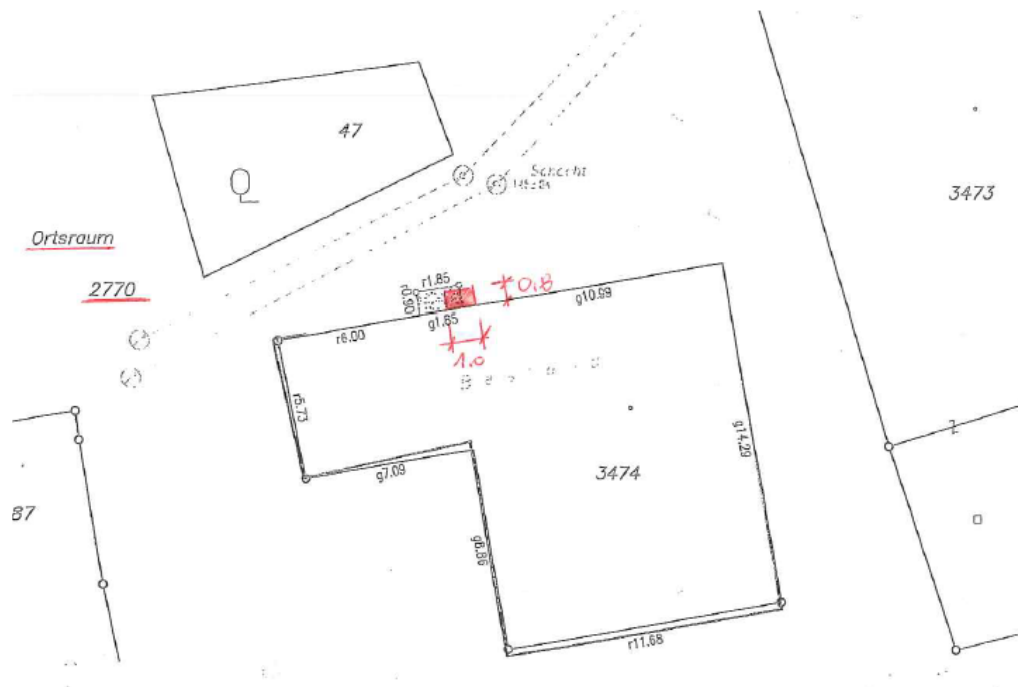
Im Gemeinderat wird über die Einsatzmöglichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert (Kauf, Leasing, Bedarfszuweisung lukrieren). Mit der Fa. Kuhn sollte ein Gesprächstermin vereinbart werden. Gemeinsam mit dem Ausschuss für Schneeräumung sollten weitere Gespräche über den Kauf bzw. den Eigentumserwerb des Radladers erfolgen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schneeräumung wird beauftragt, mit der Fa. Kuhn weitere Gespräche über den Kauf bzw. den Eigentumserwerb des Radladers zu führen. Es ist ein Finanzierungskonzept zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Angestrebt wird der Erwerb des Radladers.

- z.P.8) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat den Antrag (Erf.Nr. E-2017-231) von Herr Preßl Johannes, Dorf 61/1, betreffend Nutzung des öffentlichen Gutes – Gp. 2770, KG Obertilliach, zur Kenntnis. Geplant ist die Errichtung eines Einwurfschachtes (nordseitig beim bestehenden Wohnhaus „Dorf 61 – Breite 1,0 m, Tiefe 0,80 m“) zur Befüllung des Hackgutlagers.

Im nachstehenden Lage ist die Situierung des Einwurfschachtes dargestellt:



Nicht unerwähnt bleiben sollte der Umstand, dass im Bereich des westlichen Hauseinganges öffentliches Gut eingezäunt ist. Auch für solche Fälle sollte eine entsprechende Zustimmung vom Verwalter des öffentlichen Gutes erwirkt werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichem Gut (vor allem jene Flächen, welche von privaten eingezäunt und für private Zwecke genutzt werden). Der Bauausschuss sollte sich mit den eingefriedeten bzw. privat genutzten Flächen befassen und die betroffenen Nutzer davon in Kenntnis setzen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gemeindestraße „Ortsraum – Obertilliach-Dorf – Gst. 2770“ (öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach) für die Errichtung eines Einwurfschachtes (nordseitig beim bestehenden Wohnhaus „Dorf 61 – Breite 1,0 m, Tiefe 0,80 m“ zur Befüllung des Hackgutlagers im bestehenden Wohngebäude „Dorf 61“ auf dem Gst. 3474, KG Obertilliach, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum Obertilliach-Dorf – Gst. 2770“) bei erforderlichen Arbeiten an der Weganlage (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich des geplanten Bauwerkes vom Antragsteller bzw. dem jeweiligen Eigentümern des Gebäudes „Dorf 61“ auf der Gp. 3474, KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 2770 – Gemeindestraße „Ortsraum Obertilliach-Dorf“ – ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

z.P.9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bauausschuss wird sich mit der Widmung im Bereich des Klärwerkes befassen

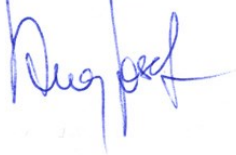
müssen. Die Flussbauleitung hat eine negative Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmungsplanes im Bereich des Klärwerkes abgegeben. Der Obmann des Bauausschusses wird zu einer Sitzung einladen.

Weiters wurde im Gemeinderat über die Lagerung der Siloballen nördlich des Wohngebäudes "Dorf 61" diskutiert. Im Zuge der Schneerräumung stellen sie ein enormes Hindernis dar und erschweren die Schneerräumung.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Schriftführer:



g.g.g.

